

Landtag**21. Wahlperiode****Drucksache 21/1753****(Neufassung der Drs. 21/1521)**

21. April 2026

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP**Bremen sicherer machen – Maßnahmen für eine verlässliche Innenpolitik**

Die Gewährleistung der Inneren Sicherheit gehört zu den Kernaufgaben des Staates. Die Bürger in Bremen und Bremerhaven erwarten zu Recht, dass sie sich im öffentlichen Raum, in Bus und Bahn, an Schulen und in ihren Quartieren sicher bewegen können. Die aktuelle Entwicklung der Kriminalität im Land Bremen zeigt jedoch, dass hierfür zusätzliche Anstrengungen erforderlich sind.

Nach der Polizeilichen Kriminalstatistik 2024 weist Bremen im Ländervergleich eine der höchsten Kriminalitätsbelastungen Deutschlands auf. Mit rund 15.000 registrierten Straftaten je 100.000 Einwohner liegt das Land deutlich über dem Bundesdurchschnitt und vor den anderen Stadtstaaten. Auch im Städtevergleich rangiert Bremen auf dem traurigen ersten Platz der unsichersten Städte Deutschlands und Bremerhaven nur kurz dahinter.

Besonders ins Gewicht fällt dabei die Entwicklung der Gewaltkriminalität. Es zeigt sich, dass die Zahl der Fälle im Land Bremen nach einem Rückgang bis 2014 in den Jahren 2022 bis 2024 wieder deutlich angestiegen ist und das hohe Niveau von 2007 erneut erreicht wurde. Bundesweit ist die Gewaltkriminalität im Jahr 2024 ebenfalls leicht gestiegen, während die Gesamtzahl der Straftaten leicht zurückgegangen ist. Für das subjektive Sicherheitsgefühl vieler Menschen sind dabei insbesondere Körperverletzungsdelikte, Raubtaten, Sexualdelikte und Messerangriffe prägend.

Die polizeilichen Zahlen belegen einen deutlichen Anstieg von Messerstraftaten in Bremen. So erreichten Messerangriffe 2024 mit knapp 400 Fällen einen Höchstwert seit Beginn der gesonderten Erfassung; mehr als die Hälfte der Tatverdächtigen hatte keine deutsche Staatsangehörigkeit. Auch bei schweren Sexualdelikten und Raubstraftaten sind nichtdeutsche Tatverdächtige gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil überrepräsentiert. Dies spiegelt sich auch in den Tatverdächtigenbelastungszahlen des Landes Bremen wider, die für nichtdeutsche Tatverdächtige im Bereich der Gewaltkriminalität seit Jahren deutlich über denen deutscher Tatverdächtiger liegen, wenn auch tendenziell rückläufig sind.

Der Senat weist zu Recht darauf hin, dass diese Kennzahlen keine einfachen Kausalzusammenhänge belegen und von Alters- und Geschlechtsstruktur, sozialen Lagen und Aufenthaltsstatus beeinflusst werden. Gleichwohl gilt: Wer in Bremen schwere Straftaten begeht oder als Gefährder eingestuft wird, muss mit klaren Konsequenzen rechnen. Dazu gehört ein handlungsfähiges Ausländer- und Asylsystem, das Rückführungen rechtlich

möglicher Fälle konsequent vorbereitet und vollzieht und Mehrfach- und Intensivtäter nicht dauerhaft im Land belässt.

Hinzu kommt, dass die Drogenkriminalität und dabei insbesondere der Handel mit harten Drogen weiterhin ein drängendes Problem Bremen darstellen. Bundesweit sind Rauschgiftdelikte ein wesentlicher Treiber von Beschaffungs- und Begleitkriminalität, und auch in Bremen schlagen sich offene Drogenszenen und Drogenhandel im öffentlichen Raum deutlich nieder. In Bremen erkennt man tagtäglich die offene Drogenszenen, Beschaffungsdiebstähle und Rauschgiftdelikte sichtbar im Stadtbild und das wirkt sich unmittelbar auf das Sicherheitsgefühl in einzelnen Quartieren aus.

Parallel dazu steht die Polizei vor wachsenden operativen und technischen Anforderungen. Die Zahl der Einsätze, die Komplexität von Lagen und die Auswertung digitaler Spuren haben deutlich zugenommen. Gewerkschaften und Praxisberichte verweisen auf hohe Arbeitsbelastung, Modernisierungsbedarf bei Liegenschaften, Fahrzeugen und Schutzausstattung sowie auf die Notwendigkeit, Personalstärken und Ausbildungsressourcen anzupassen. Digitalisierung und verantwortungsvoll genutzte Künstliche Intelligenz würden dabei neue Chancen eröffnen: große Datenmengen können schneller ausgewertet, Tatmuster besser erkannt und Gefahrenlagen früher identifiziert werden. Damit diese Potenziale genutzt werden können, braucht es einen zeitgemäßen Rechtsrahmen, moderne Technik, geschützte IT-Infrastrukturen, ausreichend qualifiziertes Personal und klare Prioritätensetzung im Haushalt.

Vor diesem Hintergrund verfolgt der vorliegende Antrag das Ziel, die Innere Sicherheit in Bremen und Bremerhaven nachhaltig zu stärken. Er verbindet drei Ansatzpunkte: Erstens soll der rechtliche Rahmen, insbesondere das Bremische Polizeigesetz, so weiterentwickelt werden, dass die Polizei moderne Instrumente der Gefahrenabwehr und Strafverfolgung rechtssicher nutzen kann. Zweitens sind Polizei und Justiz personell, materiell und digital so auszustatten, dass sie ihre Aufgaben wirksam erfüllen können. Drittens sollen Migrations- und Asylpolitik, Drogenpolitik sowie die Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität und des Antisemitismus konsequent an dem Ziel ausgerichtet werden, Freiheitsrechte und Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen zu schützen.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. unverzüglich die Novellierung des Bremischen Polizeigesetzes umzusetzen und dabei insbesondere die gesetzlichen Grundlagen für die elektronische Aufenthaltsüberwachung (Fußfessel) zu schaffen und die Nutzung von Drohnen zur Gefahrenabwehr, sowie eine automatisierte Anwendung zur Datenanalyse unter Berücksichtigung der Vorgaben des

Bundesverfassungsgerichts sowie die Überwachung und Aufzeichnung der Telekommunikation zu ermöglichen;

2. die Polizei im Land Bremen konsequent zu digitalisieren und den verantwortungsvollen Einsatz von künstlicher Intelligenz voranzutreiben. Dazu gehören moderne, speziell gesicherte Tablets und Smartphones für alle Einsatzkräfte, intelligente Polizei-Apps und cloudbasierte Fachverfahren sowie der Ausbau von KI-gestützten Analysewerkzeugen, etwa bei der Auswertung kinderpornographischer Inhalte, von Videomaterial an Kriminalitätsschwerpunkten und ein wissenschaftlich begleitetes Modellprojekt zur Vorhersagung der Wahrscheinlichkeit von künftiger Straftaten;

3. für die personelle sowie materielle Ausstattung der Polizei im Land Bremen ausreichend finanziellen Mitteln bereitzustellen, das gilt insbesondere für die auskömmliche Finanzierung der Polizeizielzahl von 3.100 in Bremen und 580 in Bremerhaven, die notwendigen Aus- und Fortbildungen für die Polizei und vor allem für die technischen Mittel wie flächendeckende Distanzimpulsgeräte („Taser“) für die gesamte Polizei, WLAN an allen Polizeistandorten und mobile IT für Streifenwagen, inkl. Kartenlesegeräten in den Fahrzeugen sowie ausreichend Bodycams für den flächendeckenden Einsatz;

4. Straftäter und Gefährder konsequent in ihre Heimatländer zurückzuführen und für die Rückführungen von Straftätern, die aufgrund fehlender Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise erfolgen müssen, die Kosten der Rückführung von den betroffenen Ausreisepflichtigen zurückzufordern;

5. im Land Bremen ein offenes Ausreise- und Rückführungszentrum – etwa auf dem Gelände der ehemaligen Jugendstrafvollzugsanstalt im Blockland – einzurichten, in dem insbesondere straffällige und ausreisepflichtige Personen bis zu ihrer Rückführung untergebracht werden; Gefährder und schwere Straftäter sind in Abschiebegehwahrsam zu nehmen. Hierzu ist bis Mitte 2026 ein tragfähiges Konzept zu erarbeiten und beim Bund eine Mitfinanzierung der Einrichtung und des Betriebs einzuwerben;

6. für nichtdeutsche Straftäter eine verbindliche Sicherheitskette einzuführen, in der jede rechtskräftige Verurteilung eines ausländischen Staatsangehörigen automatisch an die Ausländerbehörde gemeldet wird, Duldungen bei strafrechtlich in Erscheinung getretenen Personen nur noch in eng begrenzten Ausnahmefällen erteilt oder verlängert werden und spätestens alle sechs Monate geprüft wird, ob eine Ausweisung und Rückführung rechtlich möglich ist und umgesetzt werden kann, um bekannte Mehrfach- und Intensivtäter schneller aus dem Land zu entfernen und so Gewalt-, Messer- und Eigentumsdelikte im Land Bremen zu verringern;

7. Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung von Antisemitismus zu intensivieren, dazu sollen die Erfassung und Analyse antisemitischer Vorfälle verbessert, die Sicherheitsmaßnahmen für jüdische Einrichtungen regelmäßig überprüft und fortentwickelt sowie die Präventionsarbeit in Schulen und der politischen Bildung gestärkt werden. Zudem sollen

Polizei und Staatsanwaltschaft durch spezifische Fortbildungsangebote bei der Identifizierung antisemitischer Motive unterstützt und die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen weiter ausgebaut werden;

8. ein klar abgegrenztes und regelmäßiges Lagebild zu linksextremistischen Strukturen, Straftaten und „militanten Aktionen“ im Land Bremen vorzulegen, das eine verbesserte Analyse der Szene, ihrer Netzwerke und ihrer Gewaltdynamik ermöglicht, darüber hinaus linksextreme gewaltsame Versammlungen sofort aufzulösen und zu prüfen, welche Voraussetzungen für ein Verbot linksextremer Vereinigungen wie der Antifa vorliegen müssten und diese Verbotsverfahren sodann ggf. auch einzuleiten;

9. den Kampf gegen den illegalen Drogenhandel in Bremen und Bremerhaven deutlich zu intensivieren, Drogendelikte konsequent strafrechtlich zu verfolgen und insbesondere den Drogenschmuggel über die Häfen nachhaltig zu bekämpfen.

Marco Lübke, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU

Dr. Marcel Schröder, Thore Schäck und Fraktion der FDP

Anlage(n):

- keine